

## Die mündliche Abiturprüfung

### **Umfang des Prüfungsgebiets**

Das Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung erstreckt sich auf unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe. Ist Sport mündliches Prüfungsfach und nicht profilgebend, so bezieht sich die praktische Prüfung zusätzlich auf die Inhalte mindestens eines Bewegungsfeldes. Die Prüflinge können dem Fachprüfungsausschuss bis zu einem von der Schule zu bestimmenden Termin einen Kompetenz- beziehungsweise Inhaltsbereich schriftlich angeben. Lehnt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses diesen Bereich nicht in angemessener Zeit als ungeeignet ab, ist er Gegenstand der Prüfung (Termin und Fristen unter Termine der schriftlichen und mündlichen Prüfungen).

### **Präsentationsprüfung oder klassische Fachprüfung**

Die Prüflinge entscheiden zu Beginn des dritten Semesters, ob sie die mündliche Prüfung im vierten Prüfungsfach als Präsentationsprüfung oder als klassische Fachprüfung ablegen wollen. Ist das profilgebende Fach viertes Prüfungsfach, wird die Prüfung als Präsentationsprüfung durchgeführt, wenn nicht schon ein weiteres profilgebendes Fach schriftlich geprüft wird.

### **Aufgabenstellung für die Präsentationsprüfung**

Der Prüfling erhält exakt zwei Wochen vor der Prüfung die Aufgabenstellung. Mit dieser Aufgabenstellung wird auch das zweite Prüfungsgebiet mitgeteilt. Mit der Aushändigung der Aufgabenstellung darf keine Hilfe von dritter Seite in Anspruch genommen werden. Spätestens eine Woche vor der Prüfung muss eine Dokumentation eingereicht werden.

### **Aufgabenstellung für die klassische Fachprüfung**

Zwei Wochen vor der Prüfung wird das zweite Prüfungsgebiet bekannt gegeben. Am Tag der Prüfung erhält der Prüfling seine Aufgabenstellung 30 min vor Beginn der Prüfung.

### **Dauer der Prüfung**

Die mündliche Prüfung dauert in jedem Fach etwa 30 Minuten. Der Verlauf wird protokolliert. Alle verwendeten Hilfsmaterialien verbleiben nach der Prüfung im Prüfungsraum.

### **Ergebnis**

Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachprüfungsausschuss orientiert am Erwartungshorizont die Punktzahl für die in der Prüfung erbrachten Leistungen fest. In einer Präsentationsprüfung können schwerwiegende Mängel der fachlichen Prüfungsleistungen nicht durch Präsentations- oder Medienkompetenz kompensiert werden. Die Bewertung wird dem Prüfling begründet und unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben.